

# Illegaler Heimtierhandel und seine Auswirkungen auf deutsche Tierheime

Rückblick auf die letzten 10 Jahre sowie Auswertung der Fälle aus dem Jahr 2023

Romy Zeller, Moira Gerlach, Lisa Hoth-Zimak, Henriette Mackensen, Esther Müller

**Auch für das Jahr 2023 hat der Deutsche Tierschutzbund die Fälle illegalen Heimtierhandels ausgewertet, die ihm u. a. auf Basis von Medienberichten und den Meldungen betroffener Tierheime bekannt wurden. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf dem Zeitraum 2019 (vor der Pandemie) über 2020 und 2021 (während der Pandemie) bis 2022 und 2023 (nach der Pandemie), um die entsprechenden Entwicklungen nachvollziehen zu können. Da der Deutsche Tierschutzbund seit 10 Jahren Daten rund um den illegalen Heimtierhandel erhebt, werden zusätzlich die wichtigsten Gesamtzahlen dieses Zeitraums zusammengefasst.**

Der illegale Handel mit Heimtieren ist ein fortwährendes europaweites Problem. Deutschland spielt nicht nur für den illegalen, sondern auch für den legalen Handel mit Heim- und Wildtieren eine Schlüsselrolle. Dies zeigen u. a. die jährlichen Auswertungen des Deutschen Tierschutzbunds. Betrachtet man die Gesamtimportzahlen von Hunden und Katzen in die EU (innergemeinschaftlich und aus Drittländern) ist besonders bemerkenswert, dass ein Großteil der legal importierten Hunde und Katzen (> 50 Prozent) für den deutschen Markt bestimmt sind [1,2]. Und auch die von der EU-Kommission durchgeführte „Illegal trade of cats & dogs – EU enforcement action“ verdeutlicht Deutschlands Rolle [3]. Die Ergebnisse dieser auf ein Jahr angesetzten Ermittlung ergaben, dass in Deutschland die meisten Verdachtsfälle für illegalen Handel mit Hunden und Katzen verzeichnet wurden.

Der illegale Handel mit Tieren ist ein erhebliches Tierschutzproblem, da sowohl den geschmuggelten Tieren selbst als auch den Elterntieren im Hintergrund erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt werden. Darüber hinaus trägt der illegale Handel mit Tieren zu Arten- und Naturschutzproblemen sowie zur Verbreitung von Krankheiten weltweit bei, darunter auch Zoonosen wie Tollwut [4, 5, 6].

Nicht zuletzt müssen deutsche Tierheime die Folgen des unregulierten illegalen Handels, insbesondere des unkontrollierten

Onlinehandels, mit Tieren jeglicher Arten tragen, denn sie nehmen beschlagnahmte, sichergestellte sowie unüberlegt angeschaffte und deshalb abgegebene oder ausgesetzte Tiere auf. Dabei entstehen den Tierheimen sehr hohe Kosten, die in vielen Fällen nicht oder nicht kostendeckend erstattet werden.

## Material und Methoden

Fälle von illegalem Heimtierhandel werden i. d. R. bei polizeilichen Transportkontrollen auf Autobahnen aufgedeckt. Inzwischen kommt es aber auch oft vor, dass Tierfreund:innen die Polizei, das Veterinäramt oder den Deutschen Tierschutzbund über auffällige Verkaufsanzeigen, z. B. auf Online-Verkaufsportalen, informieren oder sogenannte Scheinkäufe durchführen, um Händler:innen zu überführen. Auch werden zunehmend Fälle über Tierärzt:innen, die illegal eingeführte Welpen behandeln müssen, bei Veterinärbehörden gemeldet.

Als „Fall“ bezeichnet wird im Folgenden der illegale Transport oder Handel mit einem oder mehreren Tieren, bei dem gegen eine oder mehrere europa- bzw. deutschlandweite Verordnungen oder Gesetze verstoßen wird.

Nach Bekanntwerden eines Falls werden auswertbare Informationen bei den betroffenen Einrichtungen anhand eines Fragebogens erhoben, in dem die Anzahl der betroffenen Tiere, die Tierarten, die Rassen, das Alter und der Gesundheitszustand der Tiere, das Herkunftsland, der Beschlagnahmungs-ort, die Gründe der Beschlagnahmung, die Dauer der Unterbringung sowie die Höhe der entstehenden Kosten abgefragt werden. Die nachfolgenden Zahlen wurden anhand dieser Fragebögen sowie aus Informationen in Pressemitteilungen erhoben.

## Ergebnisse

### 10 Jahre Auswertung zum illegalen Heimtierhandel

In den vergangenen 10 Jahren wurden 20749 Tiere illegal nach oder durch Deutschland transportiert. Dabei wurden 8037 Hunde, 737 Katzen sowie 11975 Tiere anderer Arten dokumentiert. Die hohe Anzahl an illegal gehan-

delten anderen Arten ergibt sich durch zwei im Jahr 2017 gestoppte Großtransporte, bei denen einmal mehr als 3000, ein anderes Mal 7000 Tiere unterschiedlicher Arten transportiert wurden. Unter den in den vergangenen 10 Jahren transportierten Tieren außer Hunden und Katzen fanden sich verschiedenste Arten, darunter Säugetiere wie Pferde, Esel, Alpakas, Wasserschweine, Stachelschweine, Hamster, Meerschweinchen, Ratten, Kaninchen, rote Nasenbären, Stinktiere, Weißwedelhirsche, ein Puma, ein Lisztaffe, ein Rothandtamarin, ein Bennett-Känguru, ein Parmawallaby, Vögel wie Trauerschwäne, Höckerschwäne und weitere Schwanarten, Hühnergänse und andere Gänse, Enten, ein Hokkohuhn, ein Kranich, Schneeeulen, Tauben, Kronenkränche, Perlhühner, Fasane, Stelzenläufer, Zebrafinken, Kanarienvögel, Wellensittiche, verschiedene andere Papageienarten, Limikole und Kormorane sowie Reptilien wie Kobras, Pythons, verschiedene Riesenschlangen, Baumsehlischen, Krötenechsen, Chamäleons, verschiedene Schildkrötenarten und ein Mississippi-Alligator sowie Amphibien wie Axolotl. Die Entwicklung der Anzahl illegal gehandelter Tiere über die vergangenen 10 Jahre ist **Tabelle 1** zu entnehmen. Sie zeigt darüber hinaus, wie viele der Tiere beschlagnahmt wurden, nämlich insgesamt 19791 (95,38 Prozent).

Der Verlauf der Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katze über die letzten 10 Jahre ist **Abbildung 1** zu entnehmen. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Anzahl illegal gehandelter Hunde seit 2019 (coronabedingt) stark gestiegen ist und sich trotz eines Rückgangs seit 2022 auch 2023 auf besorgniserregendem Niveau befindet. Auch der illegale Handel mit Katzen hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen, ist analog zu den Zahlen für Hunde in den vergangenen beiden Jahren jedoch rückläufig.

Betrachtet man die Fallzahlen der vergangenen 10 Jahre, so ergibt sich eine Gesamtfallzahl von 1430. Davon 1258 Fälle nur mit Hunden, 87 Fälle nur mit Katzen, 55 Fälle mit Hunden und Katzen sowie 30 Fälle mit anderen Tierarten.

Jahr	Fallzahl gesamt	Summe betroffener Tiere	Summe Hunde	Summe Katzen	Summe anderer Tierarten	Summe beschlagnehmter Tiere
2023	221	731	629	56	46	609
2022	292	1 230	1 027	96	107	1 220
2021	339	2 228	1 938	147	143	2 069
2020	172	1 221	1 054	139	28	1 048
2019	66	731	366	23	342	650
2018	84	989	552	52	385	987
2017	107	11 001	641	82	10 278	10 948
2016	59	1 207	550	82	575	1 119
2015	36	505	422	13	70	475
2014	54	906	858	47	1	666

Tab. 1: Fallzahlen gesamt sowie Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere nach Tierarten und Anzahl beschlagnehmter Tiere

**Abbildung 2** zeigt die Entwicklung der Gesamtfallzahl sowie für Hunde, Katzen und andere Tierarten. Diese ist seit 2019 insgesamt erheblich gestiegen und befindet sich trotz eines Rückgangs in den letzten beiden Jahren auch 2023 auf deutlich höherem Niveau als in den Jahren vor 2019 (vor der Pandemie).

Berechnet man die durchschnittlich je Fall gehandelte Anzahl an Hunden und Katzen der vergangenen 10 Jahre, wird deutlich, dass immer geringere Tierzahlen pro Fall dokumentiert werden: Waren es 2014 noch durchschnittlich 15,60 Hunde und Katzen pro Fall, sind es im Jahr 2023 nur noch 3,06 Hunde und Katzen je Fall.

### Fälle und betroffene Tiere sowie Tierarten und Bundesländer 2023

2023 wurden insgesamt 731 Tiere in 221 Fällen illegal nach Deutschland transportiert (**Tab. 1**), rund 500 Tiere weniger als 2022. In den meisten der aufgeführten Fälle wurden ausschließlich Hunde gehandelt (88,24 Prozent, n = 195). In 19 Fällen (8,59 Prozent)

wurden ausschließlich Katzen gehandelt. In fünf Fällen (2,26 Prozent) wurden Hunde und Katzen gemeinsam transportiert. In zwei Fällen (0,90 Prozent) wurden andere Tierarten gehandelt.

Die meisten Fälle (45,25 Prozent, n = 100) wurden in Bayern dokumentiert, somit erneut das Bundesland mit den meisten Fällen von illegalem Tierhandel, gefolgt von Berlin (18,55 Prozent, n = 41) und Sachsen (13,12 Prozent, n = 29, **Tab. 2**). Die Behörden beschlagnahmten dabei 609 Tiere (83,31 Prozent). Die Tiere, die nicht beschlagnahmt wurden (16,69 Prozent), durften nach Vorlage der Dokumente in das Bestimmungsland weitertransportiert werden oder waren bereits verkauft und bei den neuen Eigentümer:innen. 2023 waren 629 Hunde, 56 Katzen und 46 andere Tiere vom illegalen Handel betroffen (**Tab. 1**). Unter den anderen Tierarten befanden sich Alpakas, Stachelschweine, Trauerschwäne, Hühnergänse und andere Gänse, Enten, ein Hokkokuhn, ein Parmawallaby, ein Kranich sowie ein Rothandtamarin.

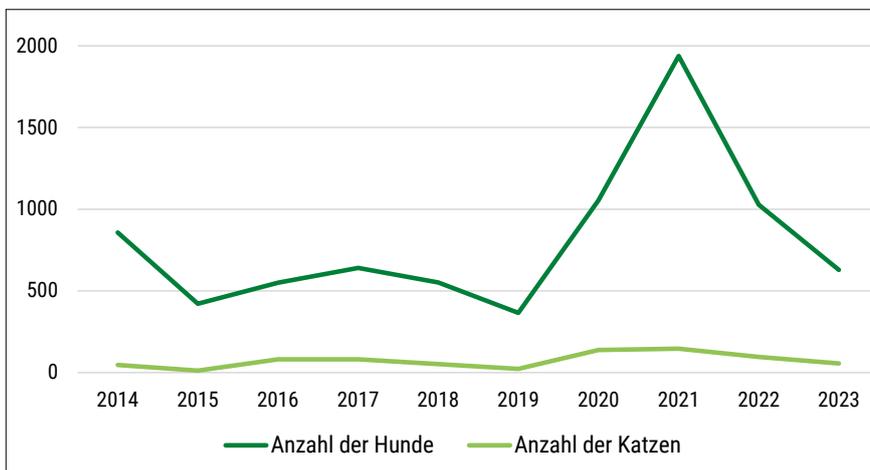


Abb. 1: Entwicklung der Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katzen über die letzten 10 Jahre

### Auswertung der Rassezugehörigkeit illegal gehandelter Tiere 2023

Ob es sich bei einem beschlagnahmten Hund phänotypisch um ein Rassetier oder einen Mischling handelte, war in 188 Fällen angegeben. Das sind 94,00 Prozent der 200 Fälle, in denen Hunde gehandelt wurden – sei es allein oder gemeinsam mit Katzen. In 44 dieser 188 Fälle (23,40 Prozent) waren Mischlinge betroffen, in 148 Fällen (78,72 Prozent) waren es phänotypisch Rassehunde (**Abb. 3 und 4**). In fünf Fällen, in denen Rassehunde gehandelt wurden (3,38 Prozent der Fälle), fanden die Behörden auch sogenannte Listenhunde (oder deren Kreuzungen) vor. 2023 waren darunter Pitbull Terrier und American Staffordshire Terrier, die dem Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungs-gesetz (HundVerbrEinfG) zufolge nicht nach Deutschland hätten eingeführt werden dürfen [7]. Zu den Spitzenreitern unter den Rassehunden gehörten erneut Malteser (16,89 Prozent), Zwergspitz (13,51 Prozent) und Französische Bulldogge (12,82 Prozent) (**Tab. 3**), gefolgt vom Chihuahua (4,73 Prozent).

Katzen wurden 2023 in 24 Fällen illegal gehandelt. In 20 dieser Fälle (83,33 Prozent) handelte es sich um Rassekatzen, darunter Scottish Fold, British Kurzhaar, British Langhaar, Bengalen, Maine Coone, American Shorthair, Arabisch Mau, Europäisch Kurzhaar, Toyger- und Bombay-Katzen. In den übrigen Fällen lagen keine Informationen zur Rasse vor.

### Beschlagnahmungsgründe 2023

In 217 Fällen (98,19 Prozent) wurden Tiere beschlagnahmt, in einigen Fällen jedoch nicht alle Tiere. Begründungen für die Beschlagnehmung der Tiere waren in 190 der 217 Fälle (87,55 Prozent) angegeben: Ebenso wie in den Vorjahren lag in den meisten Fällen (97,36 Prozent, n = 185) ein Verstoß gegen das Tiergesundheitsgesetz vor (fehlende oder ungültige Tollwutimpfung), in zwölf Fällen gegen das Tierschutzgesetz (6,32 Prozent), in 17 Fällen (8,95 Prozent) gegen die Tierschutztransportverordnung und in fünf Fällen (2,63 Prozent) gegen das Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungs-gesetz (Importverbot für bestimmte Hunderassen). Zudem wurde in zwei Fällen gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen (Stachelschweine sowie Rothandtamarin).

### Informationen zum Alter der Hunde und Katzen 2023

In 179 der 219 Fälle, in denen Hunde und Katzen gehandelt wurden, wurden genaue Angaben zum Alter der Tiere gemacht. In 125

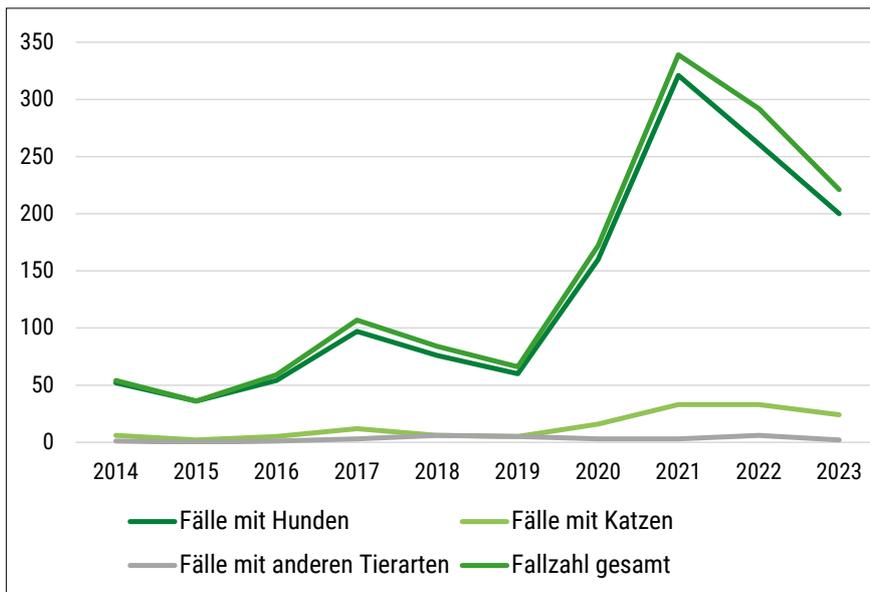


Abb. 2: Entwicklung der Anzahl der aufgedeckten Fälle gesamt und nach Tierart über die letzten 10 Jahre

dieser Fälle (69,83 Prozent) waren die Welpen nachweislich zu jung für einen legalen Grenzübertritt (Abb. 5). Laut vorliegenden Angaben wurden in 58 Fällen Tiere gehandelt, die eigentlich alt genug für einen Import nach Deutschland waren, denen jedoch die entsprechenden Dokumente bzw. Impfungen und Nachweise fehlten. In 49 der Fälle, in denen genaue Angaben zum Alter vorliegen

(27,37 Prozent), wurden Hunde und Katzen gehandelt, die jünger als 8 Wochen alt waren.

In 14 dieser Fälle (28,57 Prozent) waren die Tiere sogar erst 6 Wochen alt oder jünger. In 76 Fällen (42,46 Prozent) waren die Welpen zwischen 8 und 15 Wochen alt.

**Informationen zum Gesundheitszustand 2023**

Zum Gesundheitszustand der vorgefundenen Hunde und Katzen wurden 2023 in 82 der 219 Fälle, in denen Hunde und Katzen gehandelt wurden, konkretere Angaben gemacht. In 87,80 Prozent davon (n = 72) zeigten die Tiere Krankheitsanzeichen, häufig verschiedene Symptome gleichzeitig. In 62,50 Prozent dieser Fälle (n = 45) litten die Tiere zum Zeitpunkt der Beschlagnahmung an Durchfall, in 25 dieser Fälle (55,55 Prozent) wurden Giardien, in 26 Fällen (57,78 Prozent) andere Endoparasiten, wie Spul- und Hakenwürmer sowie Kokzidien, und in acht Fällen (17,78 Prozent) Parvovirose festgestellt. In mindestens 26,39 Prozent der Fälle (n = 19) wurden bei den Tieren Ektoparasiten, z. B. Flöhe, Milben oder Dermatophyten, festgestellt. Bei einigen Erkrankungen handelte es sich um Zoonosen. Die Tiere waren teilweise in einem sehr schlechten Allge-

Bundesland	Anzahl der Fälle	Anteil
Bayern	100	45,25 %
Berlin	41	18,55 %
Sachsen	27	13,12 %
Nordrhein-Westfalen	28	12,67 %
Hamburg	11	4,98 %
Hessen	4	1,81 %
Baden-Württemberg	3	1,36 %
Rheinland-Pfalz	2	0,90 %
Niedersachsen	2	0,90 %
Brandenburg	1	0,45 %

Tab. 2: Aufgedeckte Fälle 2023 nach Bundesländern sowie Anteil an der Gesamtfallzahl

TOP	2023	2022	2021	2020	2019
1.	Malteser	Zwergspitz	Zwergspitz	Zwergspitz	Malteser
2.	Zwergspitz	Malteser	Malteser	Malteser	Zwergspitz
3.	Französische Bulldogge	Französische Bulldogge	Labrador	Chihuahua	Französische Bulldogge, American Staffordshire Terrier, Dackel

Tab. 3: TOP 3 der illegal transportierten Rassen der letzten 5 Jahre

meinzustand, hatten eine erhöhte Körpertemperatur, waren dehydriert, zum Teil stark unterernährt und zeigten weitere Symptome wie Atemprobleme, Erbrechen, Augenfluss oder starken Juckreiz (Abb. 6). Bei späteren Untersuchungen wurden bei zahlreichen Tieren weitere Erkrankungen festgestellt, darunter auch zuchtbedingte Erkrankungen in Form von mit Schmerzen und Leiden verbundenen Qualzuchtmerkmalen, wie das „brachycephalic obstructive airway syndrom“ (BOAS), Hydrocephalus, Ektropium, Zahnfehlstellungen u. v. m. In mehreren Fällen wurden 2023 Tiere mit noch nicht vollständig verheilten Wunden (z. B. kupierte Schwänze, offene Liegeschwielen, Verletzungen unbekannter Ursache) oder anderen Verletzungen wie Hernien transportiert.

Bei 106 Fällen liegen für 2023 Angaben darüber vor, ob Tiere während des Transports verstarben: In sechs dieser Fälle (5,66 Prozent) starb mindestens ein Tier.

**Herkunfts- und Bestimmungsländer 2023**

In 168 Fällen (76,01 Prozent) wurden genauere Angaben zum Herkunftsland der gehandelten Tiere gemacht. Teilweise wurden Tiere mehrerer Herkunftsländer in einem Transporter vorgefunden. Die überwiegende Mehrheit der Herkunftsländer liegt im osteuropäischen Raum und war in den vergangenen Jahren ähnlich verteilt (Tab. 4). Spitzenreiter ist erneut Rumänien mit 41 Fällen (24,40 Prozent), gefolgt von Bulgarien (n = 28) und Polen (n = 22). Für 195 Fälle (88,23 Prozent) aus dem Jahr 2023 liegen genauere Angaben über den geplanten Bestimmungsort der Tiere vor, die Behörden bei Transportkontrollen oder durch aufgefallene Verkaufsanzeigen im Internet in Deutschland aufgriffen. In den meisten Fällen (97,44 Prozent der Fälle, n = 190) waren sie für den deutschen Markt bestimmt. In fünf Fällen war Deutschland Transitland und die Tiere für andere Staaten bestimmt (Österreich, Frankreich, Belgien).

**Situation der Tierheime 2023**

In 220 Fällen (99,54 Prozent aller Fälle) liegen Angaben darüber vor, ob Tierheime und Auffangstationen in die Betreuung beschlagnahmter Tiere involviert waren. In 97,27 Prozent dieser Fälle (n = 214) nahmen Tierheime und Auffangstationen die Tiere bei sich auf. Den Tierheimen sind 2023 durchschnittlich Kosten von 24,68 € pro Tier und Tag für die Unterbringung und Pflege eines Hundes oder einer Katze entstanden (Spanne zwischen 11,60 € und 33,00 €). Es liegen keine vollständigen Angaben darüber vor, in welchem Maß die entstandenen Kosten von den Behörden übernommen wurden. In etlichen



Abb. 3 und 4: Hundewelpen der Rassen Malinoiswelpen (l.) sowie Labrador der Färbung „silber“ (r.) nach Beschlagnahmung



© Armin Lech

Abb. 5: Zu junger Hundewelpen aus einem Fall 2023



© Armin Lech

Abb. 6: Pudelwelpen mit eitrigem Nasenausfluss

Fällen ist jedoch bekannt, dass die Kosten nicht oder nur zum Teil erstattet wurden.

### Sonderfall: Illegale Zuchten in Deutschland 2023

Neben den illegalen Heimtiertransporten aus anderen Ländern fielen 2023 erneut mehrere illegale Zuchten innerhalb Deutschlands auf, bei denen Züchter:innen bzw. Händler:innen gegen nationale Verordnungen und Gesetze verstießen. Diese Fälle werden gesondert von den oben genannten Fällen aus dem Ausland betrachtet. Dem Deutschen Tierschutzbund wurden sieben Fälle bekannt, bei denen insgesamt 223 Tiere beschlagnahmt wurden, davon 212 Hunde und elf Katzen. Beschlagnahmt wurden Chihuahuas, Golden Retriever, Zwergspitze, Maltipoos, Toypudel, American Bullies, Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pitbull Terrier und Bulldoggen. Informationen zur Rasse der Katzen liegen nicht vor.

In den vorgefundenen Fällen wurde u. a. gegen das Tierschutzgesetz sowie die Tier-

schutz-Hundeverordnung verstoßen. Die Tiere befanden sich größtenteils in einem desolaten Gesundheitszustand. Ein Tier konnte nur aufgrund einer Notoperation gerettet werden, einige der beschlagnahmten Tiere zeigten bereits Verhaltensauffälligkeiten.

### Diskussion

Unser Rückblick über die vergangenen 10 Jahre, inklusive der aktuellen Auswertung des Jahres 2023, zeigt, dass sich der illegale Handel v. a. mit Hunde- und Katzenwelpen auf einem erschreckend hohen Niveau eingependelt hat und daher auch 2023 ein anhaltendes Problem darstellt.

Die Anzahl illegal gehandelter Tiere ist 2023 im Vergleich zu 2022 erneut um rund 40 Prozent gesunken. Was zunächst positiv erscheint relativiert sich, wenn man die Zahlen mit denen vor der Pandemie vergleicht. Die Anzahl der Fälle ist 2023 gegenüber 2022 nur um rund 24 Prozent gesunken, aber dreifach höher (3,35-mal mehr Fälle) als 2019 (vor der Pandemie). Der Grund für den

Rückgang der Fall- und Tierzahlen 2023 ist v. a. in einer gewissen Sättigung durch den coronabedingten Haustierboom zu suchen. Zudem ist zu vermuten, dass die Nachfrage nach Hunden und Katzen aufgrund gestiegener Kosten in vielen Lebensbereichen zurückgegangen ist. Diese haben möglicherweise dazu geführt, dass potenzielle Interessent:innen von der Anschaffung eines neuen Haustieres abgerückt sind. Betrachtet man Fall- und Tierzahlen in Kombination wird deutlich, dass sich die Anzahl gehandelter Tiere pro Fall verringert hat und sich Fälle von Handel mit Einzeltieren häufen. Das spricht für die These, dass im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen häufiger Transporte mit größeren Tierzahlen aufgedeckt wurden, zunehmend auch Einzeltiere (bzw. wenige Tiere) getarnt als Privatverkäufe/-transporte geschmuggelt werden, obwohl dahinter eindeutig kommerzielle Absichten stecken. Illegale Händler:innen umgehen so zudem weitere gesetzliche Regularien, um sich tierärztliche Untersuchungen sowie offizi-

TOP	2023	2022	2021	2020	2019
1.	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Rumänien
2.	Bulgarien	Bulgarien	Bulgarien	Bulgarien	Türkei
3.	Polen	Polen	Ungarn	Polen	Serbien, Polen

Tab. 4: TOP-3-Herkunftsländer der vergangenen 5 Jahre

elle Anmeldungen eines Transports über TRACES<sup>1</sup> zu sparen.

Dieses Vorgehen wird ebenfalls in der Auswertung der Ergebnisse der von der EU-Kommission durchgeführten „Illegal trade of cats & dogs – EU enforcement action“ hervorgehoben, die im Dezember 2023 veröffentlicht wurde [3]. Auch ist nicht auszuschließen, dass unseriös arbeitende Auslandsvereine unter dem vermeintlichen Deckmantel des Tierschutzes am illegalen Welpenhandel beteiligt sind. Auch diese Vorgehensweise illegaler Händler:innen wurde in der von der Kommission durchgeführten Aktion ermittelt [3].

Nach wie vor ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Viele illegale, als privat oder vermeintliche Tierschutztiertransporte getarnte Verkäufe fallen unwissenden Käufer:innen gar nicht auf oder sie werden nicht gemeldet. Zwar ist der Rückgang der Fall- und Tierzahlen grundsätzlich erfreulich zu bewerten, aber das weiterhin hohe Zahlenniveau bleibt alarmierend, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass es den Tierheimen an räumlichen, finanziellen und personellen Kapazitäten fehlt.

Auch 2023 wurden neben Hund und Katze weitere Tierarten beschlagnahmt. Darunter befanden sich auch wieder solche, die sich nicht für eine Vermittlung in einen Privathaushalt eignen oder bei denen eine Vermittlung gar nicht möglich ist, z. B. ein Rothandtamarin. Für diese Tiere muss eine dauerhafte und tiergerechte Unterbringung gefunden werden. Ein Aufwand, der mit erheblichen Kosten und Bemühungen verbunden ist und ein gutes Netzwerk erfordert.

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der illegal gehandelten Tiere aus dem Ausland über das Internet angeboten wurde. Hier finden illegale Tierhändler:innen ideale Möglichkeiten, um Tiere schnell und anonym zu verkaufen, ohne dass sich deren Herkunft zurückverfolgen lässt. Die Onlineanzeigen illegaler Tierhändler:innen sind kaum von denen seriöser Anbieter:innen zu unterscheiden, die Verkaufssummen oft genauso hoch, zum Teil höher als bei seriösen Züchter:innen. In der diesjährigen Auswertung war nur in Einzelfällen zu belegen, dass die Tiere über das Internet angeboten und vermittelt wurden. Einer Veröffentlichung der EU Pet

Advertising Advisory Group (EUPAAG) zufolge wurden auf den wichtigsten Kleinanzeigen-Websites in der EU 438 000 Inserate für Hunde und 80 000 für Katzen an einem beliebigen Tag vorgefunden [8]. Solche Zahlen verdeutlichen, wie unübersichtlich und groß das Onlineangebot ist, und es wird klar, dass illegale Händler:innen in einer solchen Masse an Anzeigen ein leichtes Spiel haben.

Rassetiere machten auch 2023 den überwiegenden Anteil der Hunde aus. Unter den gehandelten Hunde- und auch Katzenrassen befinden sich abermals zahlreiche Züchtungen mit Qualzuchtmerkmalen, unter denen sie nach Information der dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossenen Tierheime ganz erheblich litten. Da in den illegalen Zuchtbetrieben im Ausland nicht auf gesundheitliche Parameter geachtet wird, werden Qualzuchtmerkmale unselektiert und verstärkt weitergetragen. Solange die Nachfrage nach diesen Rassen weiter hoch bleibt (in der diesjährigen Auswertung liegt die Französische Bulldogge erneut auf Platz drei) oder sogar noch steigt, werden die Händler:innen diese aus Tierschutzsicht inakzeptable Nachfrage bedienen. Leider werden trotz umfangreicher Aufklärungsarbeit weiterhin unzählige Tiere mit offensichtlichen Qualzuchtmerkmalen in den Medien einem breiten Publikum präsentiert und führen zu vermeidbaren Begehrlichkeiten sowie unüberlegten Anschaffungen dieser Tiere durch unwissendes Publikum. Die vorliegenden Zahlen zu illegal gehandelten Tieren mit Qualzuchtmerkmalen untermauern u. a. auch die dringende Notwendigkeit eines Import- und Verbringungsverbots von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen.

Analog zu den Vorjahren ist auch 2023 zu beobachten, dass sich unter den illegal gehandelten Hunderassen etliche befinden, deren Haltung besonders anspruchsvoll ist und besondere Anforderungen an die potenziellen Halter:innen stellt, z. B. Kangals oder Cane Corsos. Die häufig fehlenden Kenntnisse über spezifische zucht- und rassebedingte Eigenschaften dieser Hunderassen führen letztlich zur Überforderung der Halter:innen und damit zu vermehrten Abgaben im Tierheim. Ein geeignetes Zuhause für diese Hunde zu finden, ist eine große Herausforderung.

Die Gründe für die Beschlagnahmung der Tiere sind nicht in jedem Fall vollständig

dokumentiert. Aus den verfügbaren Unterlagen geht hervor, dass die zuständigen Behörden Verstöße gegen das Tiergesundheitsrecht häufiger als Beschlagnahmungsgrundangaben als Verstöße gegen das Tierschutzgesetz oder die Tierschutztransportverordnung, obwohl diese entsprechend dem desolaten Gesundheitszustand der Tiere oft gleichzeitig vorlagen. Dies liegt vermutlich daran, dass die offensichtlichen Verstöße, wie fehlende Impfungen oder gefälschte oder fehlende EU-Heimtierausweise, einfacher nachzuweisen sind, direkt dokumentiert werden und weitere Missstände erst später bei eingehender Untersuchung der Tiere festgestellt werden.

Wie schon in den Vorjahren war der Großteil der transportierten Welpen zu jung für einen legalen Grenzübergang. Für die Einreise von Hunden und Katzen aus EU-Ländern gilt, dass diese mindestens 15 Lebenswochen alt, mit Mikrochip gekennzeichnet und gegen Tollwut geimpft sein müssen (für Importe aus bestimmten Drittländern sind die Regulierungen strenger und Hunde oder Katzen müssen mindestens 7 Monate alt sein, zusätzlich ist eine Tollwutiterbestimmung notwendig). In etwa einem Drittel der Fälle, in denen 2023 Angaben zum Alter vorlagen, waren die Hunde- und Katzenwelpen zum Zeitpunkt des Handels sogar weniger als 8 Wochen alt. Laut Tierschutz-Hundeverordnung dürfen Züchter:innen oder Halter:innen Hundewelpen erst ab einem Alter von 8 Wochen von ihrem Muttertier trennen. Nach deutschem Recht dürften so junge Tiere nicht gehandelt werden. Für Katzen gibt es bislang keine gesetzliche Regulierung des Abgabealters. Auch für sie sollte es ein grundsätzliches Mindestabgabealter geben, das mindestens 10 Wochen betragen sollte, sofern einer Abgabe aus verhaltens-technischer sowie tiermedizinischer Sicht nichts entgegensteht [9,10].

Der Gesundheitszustand illegal gehandelter Tiere ist größtenteils desolat, gemäß europäischer und nationaler Gesetzgebung dürften Tiere in diesem Zustand nicht transportiert werden. In fast 90 Prozent der Fälle, zu denen 2023 Gesundheitsangaben gemacht wurden, zeigten die Tiere deutliche Krankheitsanzeichen. Dem Großteil der Tiere fehlte allein aufgrund des geringen Lebensalters beim Transport eine adäquate Grundimmunisierung. Wegen der schlechten hygienischen Verhältnisse der Haltung im Ausland infizieren sich die Hunde früh mit Krankheitserregern. Die frühe Trennung von Geschwistern und Muttertier schwächt das Immunsystem zusätzlich. Auch die i. d. R. sehr langen Transporte unter oft tierschutzwidrigen Bedingungen begünstigen Krankheitsausbrüche.

<sup>1</sup> TRACES: TRAdE Control and Expert System

Bedenkt man, dass in den vorliegenden Daten für 2023 nur in rund 40 Prozent der Fälle Angaben zum Gesundheitszustand vorlagen, lässt sich erahnen, wie massiv die gesundheitlichen Auswirkungen bei Hochrechnung auf die Gesamtzahl eigentlich wären. Das ist mehr als ein Tierschutzproblem – unter den Krankheitserregern, welche die Tiere mitbringen, befinden sich auch solche, die auf den Menschen übertragbar sind, darunter verschiedene Endo- und Ektoparasiten sowie virale und bakterielle Erreger. Aufgrund der Folgen des russischen Angriffskriegs kam es zu einem vermehrten Auftreten von Tollwutfällen in der Ukraine [11]. Andere europäische Länder, wie die Slowakei, Ungarn und Rumänien, sehen sich in den Grenzregionen zur Ukraine zunehmend mit Fällen von terrestrischer Tollwut konfrontiert. Und auch in Polen ist es zu Tollwutinfektionen bei Wild-, Nutz- und Heimtieren gekommen [12]. Rumänien, Polen und Ungarn zählen zu den häufigsten Herkunftsländern illegalen Welpenhandels in Europa. Dies zeigen sowohl die diesjährige Auswertung, bei der Rumänien das 8. Jahr in Folge Platz 1 belegt (Platz 2 und 3 Bulgarien und Polen), als auch die Ergebnisse der

„EU enforcement action“. Gemäß deren Auswertung betreffen die wichtigsten Betrugsrouten u. a. Transporte von Rumänien, Ungarn und Polen nach Deutschland [3]. Dass nun 3 Jahre in Folge tollwutinfizierte Welpen in als frei von terrestrischer Tollwut geltende Länder illegal importiert wurden und vermehrt Fälle von terrestrischer Tollwut in typischen Herkunftsländern verzeichnet werden, ist alarmierend und es ist nur eine Frage der Zeit, bis es in Deutschland erneut zu Fällen kommt, wenn der illegale Welpenhandel nicht aufgehalten wird.

Die Auswirkungen auf die Tierheime sind weiterhin enorm. Im Jahr 2023 gaben etliche Tierheime an, an und über der absoluten Kapazitätsgrenze zu arbeiten. Die Auswertung zeigt, dass in beinahe jedem der Fälle, in denen Angaben über eine Beteiligung der Tierheime gemacht wurden (97,27 Prozent), Tierheime und Auffangstationen für die Behörden tätig wurden. Ohne die Unterstützung von Tierheimen, Tierschutzvereinen und Auffangstationen gäbe es für die Behörden deutschlandweit viel zu wenig bis keine Möglichkeiten, diese Tiere gut und sinnvoll unterzubringen bzw. eine

Quarantäne durchzuführen. Eine Leistung, die vielfach unterschätzt und insgesamt zu wenig honoriert wird. Betrachtet man die Gesamtzahl von beinahe 21000 Tieren in den vergangenen 10 Jahren, wird deutlich, mit welcher Masse an zusätzlicher und vermeidbarer Arbeit und Kosten durch beschlagnahmte Tiere die Tierheime belastet wurden und weiterhin werden. Einige Tierheime haben zwar Verträge mit Gemeinden und Behörden, die eine Kostenerstattung vorsehen (oftmals jedoch unterhalb der tatsächlichen Kosten), jedoch müssten diese Verträge dringend an die gestiegenen Kosten angepasst werden. Aus Sicht des Deutschen Tierschutzbunds ist eine vollständige Kostendeckung durch die Kommunen zwingend nötig. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass Tierheime, Tierschutzvereine und Auffangstationen nicht nur mit illegal transportierten Tieren beschäftigt sind, sondern zahlreiche weitere Aufgaben, wie die Aufnahme von sonstigen beschlagnahmten Tieren, Fundtieren, ausgesetzten Tieren sowie Abgabetieren, übernehmen, wird der finanzielle Ernst der Lage besonders deutlich.

## Forderungen des Deutschen Tierschutzbunds

### 1. Die Nachfrage reduzieren

Der Internethandel muss eingeschränkt werden. Die Verkaufswege müssen unterbrochen werden. Der Gesetzgeber sollte den Internethandel zumindest beschränken und gesetzlich regulieren.

Die Bevölkerung muss aufgeklärt werden. Dafür müssen Politik, Tierärzteschaft, Medien und Tierschutzverbände an einem Strang ziehen. Auch die Einführung einer verpflichtenden theoretischen Sachkunde vor Anschaffung eines Tiers im Rahmen der Einführung einer Heimtierschutzverordnung sowie eine Positivliste könnten unüberlegten Anschaffungen Einhalt gebieten.

### 2. Den illegalen Händler:innen das Handwerk erschweren

Kontrollen müssen verschärft und illegale Händler:innen härter bestraft werden. Außerdem ist eine engere Zusammenarbeit der verantwortlichen Behörden im In- und Ausland notwendig.

Die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen muss europaweit vorgeschrieben und die Registrierungsportale müssen vernetzt werden.

Tierschutzthemen müssen in das Ausbildungsprogramm der Polizei aufgenommen und Polizist:innen geschult werden.

### 3. Die Situation der Tierheime und der Welpen verbessern

Es müssen gesetzlich bindende Regelungen eingeführt werden, um den Tierheimen die entstandenen Kosten zu ersetzen.

## Aktueller politischer Hintergrund

Im Februar 2024 wurde endlich ein Entwurf zur Überarbeitung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) vorgelegt, der gemäß dem Versprechen im Koalitionsvertrag von 2021 u. a. einige Passagen enthält, die den Onlinehandel mit Tieren betreffen [13,14]. Alles in allem sind die im Entwurf vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen in Bezug auf den illegalen Welpen- und Onlinehandel mit Tieren ein erster Schritt in die richtige Richtung. Leider werden die bisher vorgesehenen Regularien bzw. gewählten Formulierungen jedoch nur bedingt zu einer Eindämmung des Handels führen und es bedarf einer dringenden Nachbesserung, insbesondere für die verpflichtende Identifikation der Anbieter:innen, um positive Effekte im Sinne des Tierschutzes erzielen zu können. Der Entwurf zur Überarbeitung des Tierschutzgesetzes ging am 26.09.2024 in die erste Lesung durch den Bundestag und wurde im Anschluss an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Am 14.10.2024 fand eine Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft statt, an der auch der Deutsche Tierschutzbund, vertreten durch Dr. Esther Müller, teilnahm und seine Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge vorbrachte.

Auch auf europäischer Ebene sind die Probleme des Onlinehandels mit Tieren sowie des illegalen Welpenhandels längst bekannt. Die Ergebnisse der von der EU-Kommission im Juli 2022 gestarteten „EU Enforcement Acti-

on Illegal trade of cats and dogs“ wurden im Dezember 2023 veröffentlicht und untermauern, dass der illegale Welpenhandel europaweit ein gravierendes Problem ist und Deutschland als häufiges Zielland für den illegalen Welpenhandel eine Schlüsselrolle im System spielt [3].

Ebenfalls im Dezember wurde ein „Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission zum Wohlergehen von Hunden und Katzen und deren Rückverfolgbarkeit“ veröffentlicht [15]. Damit liegt erstmals ein Gesetzesentwurf speziell für Hunde und Katzen auf europäischer Ebene vor, der u. a. die Zucht, die Haltung und den Handel dieser Tiere reguliert – aus Tierschutzsicht ein Meilenstein. Der Entwurf enthält zahlreiche Punkte, die illegalen Händler:innen das Handwerk erschweren und zu einer Eindämmung des illegalen Welpenhandels beitragen könnten. Dazu zählt u. a., dass er eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung für jeden Hund und jede Katze, die auf dem europäischen Markt und online angeboten wird, vorsieht. Auch Händler:innen aus Drittländern müssen sich beim Verkauf von Hunden und Katzen in die EU gemäß Entwurf an die Verordnung halten. Allerdings beziehen sich weite Teile des ersten Entwurfs nur auf Züchter:innen und Tierhandlungen ab einer bestimmten Tierzahl, somit fallen zahlreiche Händler:innen aus dem Radar. Mittlerweile liegt eine überarbeitete Version des Entwurfes vor, in welcher u. a. der Geltungsbereich der Verordnung nochmals angepasst wurde, was auf eine bessere Wirksamkeit gegen den ille-

galen Handel mit Hunden und Katzen hoffen lässt [16]. Ob der Entwurf mit entsprechenden Änderungen angenommen und umgesetzt wird, bleibt im weiteren Verfahren abzuwarten.

Der vorliegende Entwurf zur Überarbeitung der europäischen Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport enthält u. a. auch weiterführende Regularien für den Transport von Hunden und Katzen [17]. Im Wesentlichen sind auch diese Konkretisierungen zu begrüßen, bedürfen jedoch ebenfalls einiger Änderungen bzw. Ergänzungen im Sinne des Tierschutzes.

#### Literatur

- [1] European Commission Directorate General for Health and Food Safety (DG Sante) 2023: Imports of dogs from third countries to EU Member States from 2019 to 2022
- [2] European Commission Directorate General for Health and Food Safety (DG Sante) 2023: Movements of dogs between Member States from 2019 to 2022
- [3] Report – Illegal trade of cats & dogs europa.eu): [https://food.ec.europa.eu/document/download/1c729e23-42b8-4c8c-bb8d-89992f9fb577\\_en?filename=agri-fraud\\_report\\_illegal-trade\\_cats-dogs.pdf](https://food.ec.europa.eu/document/download/1c729e23-42b8-4c8c-bb8d-89992f9fb577_en?filename=agri-fraud_report_illegal-trade_cats-dogs.pdf)
- [4] Frankreich: Tollwut bei illegal importiertem Hund (animal-health-online.de): <https://www.animal-health-online.de/klein/2024/01/11/frankreich-tollwut-bei-illegal-importiertem-hund/11439/>
- [5] Rare case of canine rabies diagnosed near Paris (rfi.fr): <https://www.rfi.fr/en/france/20221028-rare-canine-rabies-case-discovered-near-paris>
- [6] Tollwut – Ein Schrecken mit Ende?! Bundesverband für Tiergesundheit e. V. (bft-online.de): <https://www.bft-online.de/kleintiergesundheit/tollwut-ein-schrecken-mit-ende>
- [7] Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz – Hund-VerbrEinfG) siehe: [www.gesetze-im-internet.de/hundverbreifg/HundVerbrEinfG.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/hundverbreifg/HundVerbrEinfG.pdf), zuletzt abgerufen am 19.09.2024.
- [8] EU Cat & Dog Alliance: Online pet advertising in the EU: the cost continues to rise, December 2020 [www.dogandcatwelfare.eu/media/publicationtemp/EUPAAG\\_Report\\_FINAL\\_low\\_res\\_4z4Y18B.pdf](http://www.dogandcatwelfare.eu/media/publicationtemp/EUPAAG_Report_FINAL_low_res_4z4Y18B.pdf), zuletzt abgerufen am 19.09.2024.
- [9] Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (2021) Merkblatt Nr. 189 Mindestanforderung an die Haltung von Katzen
- [10] Ahola MK, Vapalahti K, Lohi H (2017): Early weaning increases aggression and stereotypic behaviour in cats. *Sci Rep.* 7(1): 10412. doi: 10.1038/s41598-017-11173-5.
- [11] Eliminating rabies: Ukraine's journey from crisis to control (who.int): [www.who.int/news-room/feature-stories/detail/eliminating-rabies-ukraine-journey-from-crisis-to-control](http://www.who.int/news-room/feature-stories/detail/eliminating-rabies-ukraine-journey-from-crisis-to-control), zuletzt abgerufen am 19.09.2024.
- [12] Tierärzteverlag – Tollwut. Tollwut-Titerbestimmung für Reisen und Import (il) legaler Welpen (tieraerzteverlag.at): [www.tieraerzteverlag.at/vetjournal/tollwut-reisen-import-welpen](http://www.tieraerzteverlag.at/vetjournal/tollwut-reisen-import-welpen), zuletzt abgerufen am 19.09.2024.
- [13] Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-HandelsVerbotsgesetzes (bmel.de): [www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Referentenentwuerfe/tierschutzgesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Referentenentwuerfe/tierschutzgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=6), zuletzt abgerufen am 19.09.2024.
- [14] Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit Brüssel, den 07.12.2023, COM (2023) resource.html (europa.eu)
- [15] Mehr Fortschritt wagen Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. [spd.de](http://spd.de), zuletzt abgerufen am 19.09.2024.
- [16] Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council on the welfare of dogs and cats and their traceability – Mandate for negotiations with the European Parliament Brüssel 27.06.2024 pdf (europa.eu)
- [17] Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates Brüssel, den 7.12.2023 COM (2023) resource.html (europa.eu)

#### Korrespondenz

##### Dr. Romy Zeller



Deutscher Tierschutzbund e. V., Akademie für Tierschutz, Spechtstr. 1, 85579 Neubiberg, Tel. +49 89 600291-43, [Romy.Zeller@tierschutzakademie.de](mailto:Romy.Zeller@tierschutzakademie.de), [www.tierschutzakademie.de](http://www.tierschutzakademie.de)